

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 9

20.03.2024

Seite 39

I n h a l t

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 31 WE und Tiefgarage in Haag, Rebl & Penzkofer GmbH
- Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf Nr. 3025453675

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 6 BayBO

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat unter dem Aktenzeichen 41-10621/23 den Bauantrag der Rebl & Penzkofer Immobilien GmbH, Gebrüder-Eicher-Str. 3, 94405 Landau a. d. Isar zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 31 Wohneinheiten und Tiefgarage auf den Grundstücken Fl. Nr. 463/109-I113 und 463/87-I96 der Gemarkung Haag i. OB mit Bescheid vom 19.03.2024 baurechtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Zimmer Nr. 1.14 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Mühldorf a. Inn, 19.03.2024
Landratsamt

gez.
Werrenrath

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3025453675

lautend auf

**Kerstin Müller, geb. 07.07.1975
Sonnenfeld 17
84544 Aschau a. Inn**

wird aufgeboden.

Inhaber müssen ihre Ansprüche bis spätestens

18.06.2024

bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf geltend machen. Nach diesem Zeitpunkt wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.